

A-21 Aufbruch 2021

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.09.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Aufbruch 2021

- 1 Bündnis 90/Die Grünen sind eine Programmpartei – Inhalte stehen bei uns vor Personen. Wir
2 haben in einem breiten Programmprozess mit der Stadtgesellschaft und unseren Mitgliedern
3 Lösungen erarbeitet, wie wir gemeinsam ein lebenswertes, ökologisches und soziales Fundament
4 bauen können. Mit allen fachpolitisch Aktiven in unserer Partei haben wir den Sommer
5 genutzt, um Lösungen für die Zukunftsfragen Berlins zu erarbeiten. Wir haben in einem
6 Kongress mit Multiplikator*innen aus der Stadtgesellschaft gesprochen, um von ihnen ganz zu
7 Beginn unseres Prozesses Input für das Berlin der Zukunft zu erhalten. Und wir haben bei
8 einem großen Mitgliederkonvent im September 2020 die bis dahin erarbeiteten Ideen
9 diskutiert. Auf Grundlage dieser Diskussionen und Gespräche wird der Landesvorstand bis
10 Anfang Januar 2021 einen Programmentwurf vorlegen, den wir bei unserer
11 Landesdelegiertenkonferenz im März 2021 verabschieden wollen. Auch diesen Entwurf wollen wir
12 breit in der Partei diskutieren.
- 13 Erst danach entscheiden wir über unser Personal für das Abgeordnetenhaus. Der Landesverband
14 Bündnis 90/Die Grünen Berlin wird zur Abgeordnetenhauswahl 2021 mit einer Landesliste
15 antreten. Diese Liste wird von einer Landesmitgliederversammlung im April 2021 aufgestellt.
16 Als basisdemokratische Partei ist uns ein dringendes Anliegen, diese
17 Landesmitgliederversammlung durchführen zu können – wir werden alles in unserer Macht
18 Stehende tun, um dies möglich zu machen. Sollte jedoch aufgrund des Infektionsgeschehens
19 absehbar sein, dass eine Versammlung mit über 2000 Personen nicht möglich ist, müssen wir
20 die Landesliste von einer Landesdelegiertenkonferenz wählen lassen.
- 21 Wir wissen aber auch, dass ein Wahlkampf von Personen getragen wird. Die Berliner*innen
22 haben ein Recht, zu erfahren, wer unseren Wahlkampf 2021 anführen wird und wem sie ihr
23 Vertrauen schenken sollen. Wir Grüne wollen weiterhin Verantwortung für Berlin übernehmen.
24 Jede Stimme für Grün stärkt unsere Überzeugungen, Ideen und Visionen und erhöht die Chance
25 auf ihre Umsetzung innerhalb einer Regierungskoalition. Diese Chance wollen wir für Berlin
26 nutzen. Bei der LDK im November werden wir deshalb unsere Kandidatin für das Amt der
27 Regierenden Bürgermeisterin wählen.

L01 Bauen - Erwerben - Regulieren! Den Berliner Wohnungsmarkt neu ausrichten:
Gemeinwohlorientiert, Ökologisch und Sozial

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

- 1 Berlin ist Mieterstadt und die Mehrzahl der Berliner*Innen ist auch aufgrund ihrer
2 Einkommenssituation auf bezahlbares Wohnen angewiesen. Doch immer mehr Wohnungsbestände
3 werden von institutionellen Investor*innen und Unternehmen erworben, deren Handeln
4 ausschließlich auf schnelle und maximale Gewinne ausgerichtet ist. Dies hat Mieten, Boden-
5 und Kaufpreise in unerträgliche Höhen getrieben und zerstört die Grundstrukturen der
6 Wohnversorgung unserer Stadt. Seit 2008 haben die innerstädtischen Grundstückspreise eine
7 Steigerung um über 900 Prozent erfahren und die Angebotsmieten sind im selben Zeitraum um
8 über 100 Prozent gestiegen. Das liegt auch daran, dass Berlin zu einer wachsenden Metropole
9 geworden ist. Auch wenn der Zuzug bereits abgeflacht ist, muss der Bestand an preiswerten
10 Wohnungen kontinuierlich und deutlich ausgebaut werden. Denn immer noch geht mehr
11 preiswerter Wohnraum dem Markt verloren, als neuer entsteht. Auch mit Blick auf steigende
12 Pendlerströme und zunehmenden Flächenverbrauch ist es nicht verantwortlich, dass Menschen,
13 die in Berlin wohnen wollen, ins Umland abgedrängt werden, nur weil hier die Mieten und
14 Wohnkosten unerschwinglich sind.
- 15 Wir wollen ein Berlin bauen, in dem die Berliner Mischung gewahrt bleibt, in dem Arm und
16 Reich gemeinsam im klimaneutralen EnergiePlus-Holzbauhaus leben können. Ein Berlin, das
17 genug Wohnungen für wohnungslose Menschen nach dem Prinzip "Housing First" zur Verfügung
18 stellt und in dem die Anzahl der Sozialwohnungen jährlich steigt statt zu sinken. Ein
19 Berlin, in dem Mieter*innen nicht ihren Vermieter*innen ausgeliefert sind, sondern alle auf
20 Augenhöhe miteinander agieren und die Kosten für die energetische Modernisierung gerecht und
21 fair aufgeteilt werden.
- 22 Für uns ist klar, es gibt nicht die eine Maßnahme, die ausreicht, diese Neuausrichtung
23 wirklich umzusetzen. Es bedarf eines Bündels an Maßnahmen, das sich insgesamt dem Ziel
24 verschreibt, den gemeinwohlorientierten Wohnungsmarkt nach Wiener Vorbild massiv auszubauen
25 und eine bedarfsgerechte Versorgung mit Wohnraum sicherzustellen. Derzeit befindet sich
26 gerade einmal 18 Prozent des Berliner Wohnungsbestandes in öffentlicher Hand. Der
27 Marktanteil der Genossenschaften liegt sogar nur bei 11 Prozent. Unser Ziel ist es, den
28 Anteil des gemeinwohlorientierten Wohnungssektors deutlich zu erhöhen sowie langfristig auf
29 über 50 Prozent zu steigern und der weiteren Verdrängung verantwortungsbewusster
30 Kleineigentümer*innen zugunsten von Finanzinvestorengesellschaften entgegenzuwirken.
- 31 Dieser Umbau muss Hand in Hand mit einem ökologischen Umbau bzw. einem klimaneutralen Neubau
32 geschehen, denn was wir heute bauen, renovieren oder instandhalten, wird für die nächsten
33 Jahrzehnte bestehen bleiben. Nach wie vor sind Gebäude und vor allem die Wärmeerzeugung der
34 größte CO₂-Erzeuger in Berlin. Über 40 Prozent des in Berlin erzeugten CO₂ gehen auf den
35 Gebäudesektor zurück. Sowohl die soziale Frage des Wohnens als auch die ökologische Frage
36 des Klimaschutzes lassen sich nur beheben, wenn wir beides gleichzeitig angehen und nicht
37 das eine gegen das andere ausspielen.
- 38 Für uns gilt: Wohnungsbaupolitik und Wohnungsbestandspolitik gehören zusammen. Sich
39 einseitig auf Baupolitik zu konzentrieren, hilft den Wohnungssuchenden, aber nicht den

40 Mieter*innen, die von dreisten Mietsteigerungen, Eigentumsu
41 Modernisierungsschikanen betroffen sind. Unser wohnungspolitischer Dreiklang bleibt daher:
42 BAUEN – ERWERBEN – REGULIEREN.

43 BAUEN heißt für uns Grüne bezahlbares, soziales und ökologisches Bauen mit nachhaltiger
44 Qualität. Das überwiegend auf Kapitalverwertung angelegte Bauen der letzten Jahre hat dazu
45 nur wenig beigetragen. Es richtet sich meistens an privilegierte Schichten aus aller Welt,
46 aber ist bisher nicht am Bedarf der Berliner*innen ausgerichtet. Wir setzen nicht allein auf
47 öffentliche Wohnungsunternehmen bzw. staatlichen Wohnungsbau, sondern werden auch Bündnisse
48 und Kooperationen mit allen Akteur*innen auf dem Wohnungsmarkt schließen, die klimagerechte
49 und gemeinwohlorientierte Ziele verfolgen. Besonders die Genossenschaften aber auch andere
50 gemeinwohlorientierte Vermieter*innen sowie Baugruppen und selbstnutzende Eigentümer*innen-
51 Gruppen wollen wir fördern und ihnen Grundstücke bereitstellen.

52 Das ERWERBEN und REGULIEREN umfasst die zentralen Instrumente unserer Bestandspolitik, um
53 Wohnungs- und Gewerbmiet*innen so gut wie möglich zu schützen. Die rot-rot-grüne
54 Koalition steht in der Pflicht alle verfügbaren Rechtsinstrumente zu nutzen, um der
55 grassierenden 'Finanzialisierung' von Mietshäusern zu begegnen. Mit dem Mietendeckel, dem
56 vermehrten Ziehen des Vorkaufsrechtes, der Ausweitung der Milieuschutzgebiete und der
57 Verschärfung des Zweckentfremdungsverbot sind wir schon viele Schritte in Richtung
58 Gemeinwohlorientierung gegangen. Dies ist notwendig, weil der Markt eben nicht freiwillig
59 bedarfsgerechte Angebote geschaffen hat, sondern viele Marktteilnehmer*innen sogar
60 ausschließt. Nur wenn die öffentliche Hand und der gemeinwohlorientierte Wohnungsmarktsektor
61 ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellen, kann eine soziale und bedarfsgerechte
62 Wohnraumversorgung nach Wiener Vorbild garantiert werden. Uns ist durchaus bewusst, dass
63 auch in Wien nicht alles wohnungspolitisch rund läuft. Dies liegt aber vor allem am
64 löchrigen Mietrecht Österreichs und der jahrelangen Vernachlässigung des Neubaus in Wien,
65 nicht an der gemeinnützigen Ausrichtung des Wohnungsmarktes.

66 Vom Bund fordern wir, dass er seine wohnungspolitische Arbeitsverweigerung ablegt und
67 seinerseits Artikel 14 (2) Grundgesetz wirklich ernst nimmt, allen Grundeigentümer*innen die
68 notwendige Mitverantwortung für das Allgemeinwohl abverlangt und insbesondere den
69 Finanzmarkt getriebenen Investor*innen und Aktiengesellschaften klare Grenzen setzt.

70 Die Notwendigkeit, den Berliner Wohnungsmarkt neu auszurichten, ist umso größer, da in den
71 letzten Jahrzehnten grundlegende wohnungspolitische Fehlentscheidungen getroffen wurden. Die
72 Wohnungsgemeinnützigkeit wurde auf Bundesebene 1990 von Schwarz-Gelb abgeschafft, was der
73 Privatisierung vieler vormals gemeinnütziger Wohnungen durch Bund, Länder und einige
74 Kommunen Tür und Tor öffnete. Dies muss auf Bundesebene dringend mit der Einführung einer
75 neuen Wohngemeinnützigkeit korrigiert werden. Zudem rächt sich der Verkauf vieler
76 städtischer Wohnungen durch die damaligen Landesregierungen in Berlin heute bitterlich. Dies
77 war ein großer Fehler. Wir arbeiten nun daran, ihn zu beheben. Auch die Förderung des
78 sozialen Wohnungsbaus – die sog. Anschlussförderung – wurde eingestellt. Die Sozialbindungen
79 der meisten ehemaligen Sozialwohnungen sind ersatzlos ausgelaufen bzw. wurden sogar
80 frühzeitig abgelöst. Auch dieser politische Fehler ist heute umso schwerer zu korrigieren.

81 1. Bauen wir das neue Berlin – gemeinwohlorientiert und nachhaltig

82 Auch wenn Berlin allmählich immer weniger wächst, ist der rasante Anstieg der Berliner
83 Bevölkerung in den letzten Jahren ein Faktor für die hohen Mietpreise. Seit 2008 stieg die
84 Zahl der Einwohner*innen um mehr als 10 Prozent. Es ist völlig klar: Berlin braucht mehr
85 Wohnraum – und darum bauen wir Wohnraum. Als Grüne sind wir treibende Kraft dabei, den
86 Neubau voran zu bringen, und Berlin steht gut da. Zuletzt sind in der Hauptstadt jährlich
87 drei Mal so viele Wohnungen entstanden wie noch vor zehn Jahren. Im bundesdeutschen Schnitt

88 entstehen in den Städten ca. 35 neue Wohnungen je 10.000 Einwohner*innen jährlich – in
89 Berlin sind es jährlich 46 neue Wohnung je 10.000 Einwohner*innen. Damit steht Berlin weit
90 besser da als die meisten anderen Städte in Deutschland. Klar ist aber auch, dass noch mehr
91 geht. Der Neubau im rot-grün regierten Hamburg geht noch schneller als in Berlin. Das ist
92 Ansporn für unsere Arbeit. Den Neubau weiter voranzutreiben ist weiter unerlässlich. Es muss
93 aber der richtige Neubau sein und nicht wie bisher ein zu weiten Teilen hochpreisiges
94 Angebot, das weite Teile der Berliner Bevölkerung davon ausschließt. Daher setzen wir uns
95 für einen möglichst hohen Anteil an Mietwohnungen im Neubau ein, da Eigentumswohnungen für
96 einen Großteil der Berliner*innen nicht finanzierbar sind.

97 1.1. Effizienter ans Ziel

98 Bei den größeren geplanten Neubauquartieren müssen die planungsrechtlichen
99 Steuerungsinstrumente verbessert werden. Dazu sollte die Wohnungsbauleitstelle bzw.
100 Taskforce Stadtquartiere zusammen mit den Bezirken und zuständigen Senatsverwaltungen bei
101 jedem Gebiet weitere Beschleunigungsmaßnahmen prüfen. Ein qualifiziertes Projektmanagement
102 für die Koordination der jeweiligen Umsetzung muss beauftragt werden und teilweise auch ein
103 umsichtiges Quartiersmanagement für den größeren Einzugsbereich, das sich um
104 Bürger*innenbeteiligung und nachbarschaftliche Bedürfnisse und Sorgen im gesamten Prozess
105 der Stadtteilentwicklung kümmert.

106 Diskussionen wie die rund um das Tempelhofer Feld suggerieren oft, es mangle in Berlin
107 einfach nur an Bauflächen oder Potenzial zur Nachverdichtung oder zum höheren Ausbau – dies
108 ist jedoch nicht der Fall. Wir haben vor allem ein Problem in der Umsetzung der
109 Baumaßnahmen. Um den Bau von Wohnraum zu beschleunigen, gilt es, nicht monokausal
110 vorzugehen: Oft fehlt es am bezirklichen Personal, an Anreizen, Mehrfachnutzungen von
111 Grundstücken und Gebäuden trotz komplexer Planung umzusetzen, und an angebotenen
112 Baukapazitäten.

113 1.2. Klimaneutral bauen – Grün in der Stadt erhalten

114 Das, was wir heute bauen, muss den höchsten ökologischen Standards genügen, muss den Zielen
115 des Pariser Klimaabkommens entsprechen und gleichzeitig finanziell erschwinglich bleiben.
116 Dafür gibt es viele gute Beispiele. Unser Ziel ist es daher, dass alle 14 neuen
117 Stadtquartiere, die derzeit in Planung sind, klimaneutral gebaut werden müssen. Dazu gehören
118 nachhaltige, wiederverwendbare Baustoffe und innovative Lösungen für den Verbrauch und die
119 Erzeugung von Energie, wie z.B. der EnergiePlus Standard. Wir fordern, dass ein Fonds für
120 "Experimentelles Bauen" eingeführt und mit mindestens 50 Mio. Euro pro Jahr ausgestattet
121 wird. So wollen wir es ermöglichen, z.B. neue ökologische und soziale Bauarten wie
122 gemeinschaftliche Wohnformen mit flexiblen Grundrissen in Holz- und Lehmbauweise
123 auszuprobieren und dennoch niedrige Mieten anbieten zu können. Viele Städte machen es
124 bereits vor.

125 Für Bündnis 90/Die Grünen Berlin steht fest, dass trotz des nötigen Neubaus die
126 Leistungsfähigkeit der Ökosysteme auch in der Stadt erhalten und verbessert werden muss. Die
127 Versiegelung des Landes darf nicht weiter zu nehmen, im Gegenteil, es müssen sogar mehr
128 Flächen entsiegelt werden. Damit Wasser versickern, Luft ausgetauscht werden, Berlin
129 abkühlen kann und gesäubert wird, lebenswerte Quartiere und eine klimaresiliente Stadt
130 entstehen kann, braucht es Grünschneisen und Versickerungsflächen.

131 Wir setzen beim Bau neuer Gebäude und bei der Modernisierung auf gesunde und ökologische,
132 energieeffiziente, Umwelt und Klima schützende Dämm- und Baustoffe wie Hanf und Stroh, Holz,
133 Lehm, Naturstein oder Recyclingbeton. Die Kreislaufwirtschaft muss auch und gerade im
134 Bausektor das Maß aller Dinge werden. Damit Berlin auch weiterhin lebenswert für Spatz,

135 Schwalbe und Co. bleibt, wollen wir, dass Gebäudebrüter nach einer erfolgreichen Dach- bzw.
136 Fassadensanierung weiterhin ein Zuhause finden. Bei Neubauten wollen wir überdies dafür
137 Sorge tragen, dass auf jeden Neubau auch Solar-Anlagen angebracht werden. Hierfür wollen wir
138 eine Solarpflicht für den Neubau noch in dieser Legislatur einführen und mit einer
139 angemessenen Übergangsfrist auch für den Bestand. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine
140 Reform des EEGs ein, welche die vollständige Belegung des Daches mit Solaranlagen wieder
141 wirtschaftlich rentabel macht und nicht wie derzeit zu einer Teilbelegung der Dächer führt.
142 Auch Fassadenbegrünungen und vertikale Gärten sollen zur Pflicht werden. Diese dienen nicht
143 nur der Kühlung der Gebäude insbesondere in den immer heißer werdenden Sommern, sondern sind
144 auch anziehend für die Tierwelt.

145 Um ökologisches und energetisch nachhaltiges Bauen zu fördern, werden wir die breiten
146 Erkenntnisse zur zeitgemäßen Bauweise in einem Informationszentrum für energetisches,
147 sozialverträgliches und nachhaltiges Bauen und Modernisieren öffentlich zugänglich machen.
148 Wir wollen mit dem im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm vorgesehenen
149 Bauinformationszentrum erreichen, dass eine breite Beratung von Eigentümer*innen,
150 Architekt*innen und Planungs- und Bauexpert*innen sichergestellt wird.

151 1.3. Raum-Potenziale nutzen

152 Das Prinzip der Schwammstadt, wie es zum Teil in Berlin schon verwirklicht wird, soll
153 verstärkt zum Einsatz kommen. Für uns gilt der Grundsatz: Wenn Berlin wächst, muss das Grün
154 auch mitwachsen. Daher sprechen wir uns gezielt für Nachverdichtungen aus. In der Innenstadt
155 sind die Blockinnenbereiche oftmals zu ungepflegten Fahrzeug- und Müllabstellflächen
156 verkommen. Diese können eine wichtige ökologische Funktion wahrnehmen und gleichzeitig den
157 Wohnwert deutlich erhöhen. Im Kontext einer solchen Aufwertung von Blockinnenbereichen sind
158 auch behutsame Nachverdichtungen der Baulichkeiten im Einzelfall möglich, sofern nicht
159 bereits eine Unterversorgung mit wohnungsnahen Grünflächen besteht.

160 Wir wollen den Bau von Wohnungen über Eingeschossern wie Supermärkte, Baumärkte oder
161 Schulen, wir wollen mehr in die Höhe bauen, verschiedene Nutzungen klug stapeln und so
162 Grünflächen, Parks, Kleingärten, die Berliner Forsten und andere grüne Oasen erhalten und
163 neue schaffen.

164 Neue Siedlungen müssen Flächensparend geplant und mit der geringstmöglichen Versiegelung
165 umgesetzt werden. Reine Einfamilienhaussiedlungen sind daher nicht sinnvoll. Für bestehende
166 Siedlungen geringer Dichte streben wir perspektivisch eine maßvolle Verdichtung an. Damit
167 die Stadt der kurzen Wege Wirklichkeit wird und die Nahversorgung mit Gütern und
168 Dienstleistungen gut funktioniert, brauchen wir abgestimmte Verkehrs- und Zentrenkonzepte
169 sowie eine kleinräumige Nutzungsmischung, die Wohnen und Arbeiten zusammenbringt und keine
170 neuen Schlafstädte entstehen lässt.

171 1.4. Die Mischung macht's!

172 Entscheidend ist und bleibt für uns, dass die Berliner Mischung, also eine ausgewogene
173 soziale Durchmischung im Kiez und im Wohnhaus selbst, erhalten bleibt. Daher werden wir bei
174 Neubauten sukzessive den Anteil der günstigen Wohnungen erhöhen. Das Ziel, bis 2021 die Zahl
175 der jährlich neu geförderten Sozialwohnungen durch das Landesprogramm insgesamt auf 5.000 zu
176 steigern, halten wir für nicht ausreichend. Diese gilt es nochmal deutlich aufzustocken. Wir
177 wollen die Förderung verdoppeln und die Dauer der Sozialbindungen von 40 Jahren ausweiten.
178 Die Genossenschaftsförderung von 25 Millionen Euro für die nächsten beiden Jahre ist alles
179 andere als ein klares Bekenntnis an die Genossenschaften. Wenn man will, dass diese ihr
180 Potential von 5.000 bis 6.000 Neubauwohnungen pro Jahr ausschöpfen, müssen diese auch

181 deutlich stärker finanziell gefördert werden. Wir sehen darin eine große Chance für Berlins
182 Wohnungspolitik.

183 Wenn Investor*innen neues Baurecht erhalten, schöpfen viele Kommunen einen Teil der
184 Bodenwertsteigerung ab. Wir fordern, den Anteil des sozialen Wohnungsbaus zukünftig nicht
185 nur bei neu ausgewiesenen Bebauungsplänen festzuschreiben, sondern auch wenn bereits
186 bestehendes Baurecht für Bauvorhaben genutzt wird. Es muss möglich werden, auch dann einen
187 verbindlichen Anteil von preis- und belegungsgebundenen Wohnungen festzuschreiben. Dazu
188 braucht es bundesgesetzliche Regelungen, die es den Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt
189 ermöglichen, Investor*innen zu verpflichten, immer mindestens 30 Prozent des Neubaus für
190 niedrigpreisigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das sog. Berliner Modell der
191 Kooperativen Baulandentwicklung sollte außerdem nach Freiburger Vorbild so ausgebaut werden,
192 dass bei der Vergabe von Baurecht für Private der Anteil geförderten Wohnraums bei 50
193 Prozent liegt. Um den Verlust von preis- und belegungsgebundenen Wohnungen schneller zu
194 kompensieren, sollte der Anteil auf landeseigenen Flächen in der Regel bei 60 Prozent
195 liegen. Leistungslose Bodenwertsteigerungen – sei es zum Beispiel durch Umwidmungen von
196 einem Gewerbe- in ein Wohngebiet – wollen wir zukünftig komplett abschöpfen und dem
197 Gemeinwohl zukommen lassen. Hier ist der Bund gefordert, endlich seine Blockadehaltung
198 aufzugeben und sinnvolle Regelungen zu erlassen.

199 Um den Wohnungsmarkt dauerhaft zu entlasten und umzubauen, brauchen wir aber dringend wieder
200 dauerhafte Bindungen durch eine neue Wohngemeinnützigkeit. Unser Ziel ist, nach dem Vorbild
201 des Wiener Modells, die Schaffung von dauerhaften Sozialbindungen nach dem Prinzip: einmal
202 gefördert, immer gebunden. Wir wollen auf Bundesebene eine neue Wohngemeinnützigkeit wieder
203 einführen und prüfen, inwieweit wir diese auch auf Landesebene etablieren können. Auch
204 vorhandene gemeinnützige Strukturen wie soziale und kulturelle Träger sollen in die Lage
205 versetzt werden, sich am Berliner Wohnungsmarkt als aktive Akteure zu beteiligen. Auch
206 Mischnutzungen aus Gewerbe und Wohnen sollen zukünftig finanziell gefördert werden. Dazu
207 wollen wir eine neue Förderrichtlinie für Berlin einrichten. Gerade soziale und kulturelle
208 Träger und Stiftungen würden gerne mehr Wohnraum und unterschiedliche Wohnformen zur
209 Verfügung stellen – sowohl durch Neubau als auch durch die Anmietung von Bestandsgebäuden.
210 Wir wollen wie im Koalitionsvertrag vereinbart ein Generalmietermodell für diese Träger
211 entwickeln mit dem Ziel, dass das Land Berlin dauerhaft vergünstigt Wohn- bzw. Gewerberaum
212 vergibt. Wir werden ein Konzept dafür erarbeiten und dabei auch die Erfahrungen mit der GSE
213 einfließen lassen.

214 Darüber hinaus müssen wir den Spielraum des Mietendeckels jetzt nutzen und neben dem
215 deutlichen Ausbau der Neubauförderung sowohl gezielt Grundstücke erwerben als auch Baugebote
216 aussprechen. Seit längerer Zeit besorgt uns, dass immer mehr Flächen nicht bebaut werden und
217 stattdessen mit Baugenehmigungen auf (leistungslose) Bodenwertsteigerungen spekuliert wird.
218 Aber die Entwicklung dieser Flächen wäre enorm wichtig für die Mieterstadt Berlin. Durch die
219 Anwendung von Baugeboten, Ausweitung von Vorkaufsrechten sowie den strategischen Ankauf von
220 Grundstücken können neue Spielräume erarbeitet werden. Sollte dennoch auf absehbare Zeit
221 keine angemessene Bebauung gewährleistet werden, sollten Enteignungen von unbebauten Flächen
222 erfolgen.

223 Rot-Rot-Grün hat es sich zum Ziel gesetzt, dass bis 2030 jede zweite Neubauwohnung im
224 gemeinwohlorientierten Segment entstehen wird. Der bisherige Genossenschaftsdialog ist an
225 fehlenden konkreten Handlungen und Zusagen durch den Senat gescheitert, dies muss sich
226 grundlegend ändern. Nur ein verbindliches Bündnis mit den Gemeinwohlorientierten, das die
227 politischen Rahmenbedingungen und beidseitige Verbindlichkeit schafft, kann hier den
228 notwendigen Paradigmenwechsel einläuten. Auch hieran wird deutlich, dass der Boden der
229 Schlüssel für eine gemeinwohlorientierte und soziale Stadtentwicklungspolitik ist.

230 1.5. Mit Boden nicht spekulieren, sondern Berlins Zukunft gestalten

231 Berlins Liegenschaftspolitik muss transparent, demokratisch sowie an ökologischen und
232 sozialen Kriterien ausgerichtet sein. R2G hat mit dem faktischen Verkaufs-Stopp von
233 öffentlichen Liegenschaften, der sog. Clusterung der im öffentlichen Eigentum verbliebenen
234 Grundstücke und dem Aufbau einer strategischen Flächenbevorratung erste Grundlagen dafür
235 geschaffen. Doch es bleibt viel zu tun, um nicht nur den vorhandenen Bedarfen gerecht zu
236 werden, sondern die Bodenpolitik zu einem zentralen Instrument für eine ökologisch-soziale
237 Stadtentwicklung weiterzuentwickeln. Rot-Rot-Grün hat vereinbart, die transparente, neue
238 Liegenschaftspolitik, die unter der Vorgängerregierung eingeläutet wurde, weiter konkret
239 umzusetzen. Das Versprechen einer transparenten Liegenschaftspolitik ist aber immer noch
240 nicht eingelöst. Hinzu kommt, dass die Öffentlichkeit und das Abgeordnetenhaus keine
241 komplette Übersicht über Berlins Bodenbesitz haben. Wir fordern deshalb ein öffentliches
242 Liegenschaftskataster, in dem alle öffentlichen Grundstücke verzeichnet sind. Auch die
243 Beteiligung der Zivilgesellschaft ist für uns ein hohes Gut. Daher sollte ein "Rat für die
244 Räume" als beratendes Gremium bei Grundstücksvergaben wie auch -ankäufen eingerichtet
245 werden. Zudem unterstützen wir die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für
246 Konzeptvergaben und als Weiterentwicklung des Runden Tisch Liegenschaftspolitik, die helfen
247 soll, interessierte Bauräger*innen zu beraten.

248 Die Liegenschaftspolitik des Senats braucht neuen Schwung und zügiges Handeln auf der
249 Grundlage von Konzeptvergaben und Erbbaurechten. Zwar wurde ein Paradigmenwechsel weg vom
250 Verkauf eingeläutet, jedoch gab es seit 2016 kaum solche Verfahren bzw. gibt es für Berlin
251 immer noch kein zügiges, transparentes und niedrigschwelliges Vergabeverfahren von
252 Grundstücken im Erbbaurecht. Dabei machen es Städte wie München längst vor: günstige
253 Konditionen durch niedrige Grundstückskosten (das sog. Residualwertverfahren) und einen
254 verträglichen Erbbaurechtszins für eine lange Nutzungsdauer von 99 Jahren. Nur wenn die
255 gemeinwohlorientierten Bauräger preiswerte Grundstücke von Berlin zur Verfügung gestellt
256 bekommen, können wir eine starke gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft schaffen und
257 Nachhaltigkeitskriterien über das gesetzliche Maß hinaus durchsetzen. Wir fordern den Senat
258 auf, endlich konsequent zu handeln.

259 Die Gespräche mit dem Bund über einen Erwerb seiner BImA-Liegenschaften und des
260 Bundeseisenbahnvermögens in Berlin müssen intensiviert werden. Wir erwarten, dass die
261 Bundesregierung dabei den Verkehrswert zugrunde legt, nicht einen spekulationsgetriebenen
262 Marktwert. Zugleich sollte der öffentliche Grundstücksbestand so gut wie möglich vor seiner
263 Veräußerung geschützt werden – auch als Lehre aus der Vergangenheit. Wir setzen uns deshalb
264 weiterhin für eine Privatisierungsbremse mit Verfassungsrang ein.

265 Nach dem Vorbild der Stadt Basel wollen wir einen Berliner Bodenfonds einrichten und
266 fördern. Das Sondervermögen Daseinsvorsorge (SODA) soll dazu mittelfristig zu einem Berliner
267 Bodenfonds umfunktioniert werden. Gleichzeitig wird Berlin noch in diesem Jahr eine
268 Grundstückserwerbsgesellschaft gründen, die kreditfinanzierte Ankäufe tätigen kann. In beiden
269 Fällen bleiben wichtige Rahmenbedingungen und diverse Details zu klären. Schon heute ist das
270 SODA sowie die Art und Weise, wie die darin von der BIM verwalteten Grundstücke bewertet,
271 bewirtschaftet und vergeben werden, eine Art Black Box. Wir Grünen wollen hier mehr
272 Transparenz und parlamentarische Mitsprache. Hohe Wertgrenzen für einen Parlamentsvorbehalt
273 bei Vermögensgeschäften lehnen wir ab. Die Steuerungsfähigkeit des Landes Berlin ist über
274 ihre Rolle als Grundeigentümer wesentlich höher als allein mit planungsrechtlichen
275 Instrumenten. Deshalb ist dem kommunalen Zwischenerwerb und der strategischen
276 Bodenbevorratung Vorrang vor städtebaulichen Verträgen einzuräumen.

277 Wir wollen, dass beim Verkauf von Grundstücken die Kommunen selbst entscheiden können, ob
278 die Baugenehmigung noch weiterhin Gültigkeit hat oder ob die Kommune lieber neues Baurecht
279 vergeben will. Für das Gemeinwohl engagierte Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft wie die
280 Stadtbodenstiftung sehen wir als unverzichtbare Partner*innen bei unseren Zielen, soziale
281 und bezahlbare Mieten zu sichern, Zusammenhalt und Solidarität sowie Partizipation und
282 Mitbestimmung zu fördern.

283 So deckt sich die Zielsetzung der Stadtbodenstiftung Berlin, Immobilien dem
284 profitorientierten Markt zu entziehen und in eine zivilgesellschaftlich gelenkte,
285 gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung überzuführen, mit unseren Vorstellungen über eine
286 nachhaltige und gemeinwohlorientierten Bodenpolitik. Auch deshalb haben wir eine öffentliche
287 Anschubfinanzierung durch das Land Berlin durchgesetzt. Gemeinsames Ziel ist, Haushalte mit
288 niedrigem Einkommen und unterprivilegiertem Zugang zu Wohn- oder Gewerberaum zu ermöglichen,
289 aber auch Strukturen zu schaffen, mit denen die Entscheidungen über Boden und den sich
290 darauf befindenden Nutzungen und Gebäude zu demokratisieren. Die neugegründete Stiftung
291 kauft Immobilien und Boden. Darauf folgt eine Trennung. Die Stiftung behält den Boden, den
292 sie treuhänderisch als Gemeingut verwaltet. Die darauf befindlichen Gebäude werden dann im
293 Erbbaurecht für 99 Jahre an gemeinwohlorientierte Träger und Projekte (Genossenschaften,
294 selbstverwaltete Häuser, soziale Träger, Nachbarschaftsvereine oder andere Stiftungen)
295 vergeben.

296 Gleichzeitig muss der Kampf gegen die Spekulation mit Grund und Boden endlich auch zu
297 konkreten Ergebnissen führen: Ein effektives Verbot von sog. Share-Deals durch den
298 Bundesgesetzgeber ist überfällig, ebenso schärfere Maßnahmen gegen Geldwäsche auf dem
299 Immobilienmarkt. Wir Grüne wollen Kommunen ermöglichen, bei Grundstücksverkäufen selber
300 entscheiden zu können, ob eine Baugenehmigung weiter Bestand hat, auch um Spekulation etwa
301 durch Kettenverkäufe entgegenzuwirken. Aus den gleichen Gründen sprechen wir uns dafür aus,
302 die Einführung einer Grundsteuer für bebaubare Grundstücke zu prüfen.

303 2. Erwerben wir uns die Stadt zurück

304 Um die Berliner Mieter*innen dauerhaft zu schützen, bedarf es neben dem Neubau auch der
305 beiden weiteren Säulen – also mehr Wohnungen in den gemeinwohlorientierten Sektor zu
306 überführen und den Wohnungsmarkt stärker zu regulieren. Neben der historischen Verantwortung
307 ist auch der gezielte Rückkauf von ehemals landeseigenen Wohnungen notwendig, um Wohnraum
308 dauerhaft vor Spekulation zu schützen.

309 2.1. Vorkaufsrecht vorantreiben

310 Aus den Bezirken gehen wir hier mit großen Schritten voran und nutzen mit dem Vorkaufsrecht
311 ein über viele Jahre vergessenes Instrument des Baugesetzbuchs, Wohngebäude entweder selbst
312 zu erwerben und in staatliche oder genossenschaftliche Hand zu überführen oder mit der
313 Abwendungsvereinbarung die Vermieter*innen zu verpflichten, der Sozialpflichtigkeit
314 nachzukommen. Gerade für finanziell schwache Mieter*innen halten wir dieses Instrument für
315 einen großen Erfolg – wir wollen es deshalb weiter ausbauen und die Bezirke stärken, das
316 Vorkaufsrecht besser und einfacher handhaben zu können und von der Landesebene mehr
317 unterstützt zu werden. Dass dabei Rechtsstaatlichkeit immer gewährleistet sein müssen, ist
318 für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir fordern einen Fonds für den Ankauf für die Bezirke.
319 Wir wollen auch gemeinwohlorientierte Vermieter*innen und Genossenschaften vermehrt dafür
320 gewinnen, das Vorkaufsrecht zu nutzen, und dies weiter fördern. Dazu kann und sollte das
321 Land Berlin mit den interessierten Genossenschaften, Stiftungen oder dem Miethäusersyndikat
322 eine Kooperationsvereinbarung schließen. Gerade bei Häusern, deren Bewirtschaftung
323 finanziell schwer ist, sollen durch Schaffung neuer Mietpreisbindungen für freiwerdende
324 Wohnungen Möglichkeiten des Ankaufs geschaffen werden. Zudem sprechen wir uns für die

325 Nutzung von Vorkaufsrechtsverordnungen für ganze Gebiete aus, die für eine soziale
326 Stadtentwicklung des Landes Berlin im Sinne der Bodensicherung hilfreich sind.

327 2.2. Ankauf verstetigen – Verkehrswert verbindlich machen

328 Ein zentrales Problem beim Ankauf von Grundstücken wie auch bei der Nutzung des
329 Vorkaufsrechts sind die explodierten Bodenpreise, aus denen sich der sog. Verkehrswert einer
330 Immobilie berechnet. Hier muss endlich die Bundesebene ran: Denn das Bundesbaugesetzbuch
331 schreibt bei der Verkehrswertermittlung vor, dass die Verkaufspreise von Veräußerungen der
332 direkten Nachbarschaft mit einfließen. Deshalb wollen wir, dass der Bund endlich dafür
333 sorgt, dass der Ertragswert einer Immobilie zählt und nicht die höchstmögliche Verwertung.
334 Der Kaufpreis sollte bei einer Überschreitung auf maximal 10 Prozent oberhalb des
335 Verkehrswerts begrenzt werden. Auch diverse Schlupflöcher beim Vorkaufsrecht wie Share Deals
336 und Versteigerungen müssen durch den Bundesgesetzgeber endlich geschlossen werden, damit
337 dieses Instrument seine volle Wirkung erzielen kann.

338 Wir setzen uns für die Einrichtung einer öffentlichen Beratung bzw. Vermittlungsstelle für
339 Hauseigentümer*innen ein, die ihr Haus nicht an Immobilienspekulant*innen, sondern an
340 gemeinwohlorientierte Träger*innen verkaufen oder ihr Haus mieter- und klimafreundlich
341 modernisieren wollen. Die meisten privaten Vermieter*innen sind verantwortungsvolle
342 Bestandshalter*innen und werden ihrer sozialen Verantwortung gerecht, ihnen gilt unsere
343 Unterstützung.

344 3. Regulieren wir den Wohnungsmarkt – für ein faires Miteinander

345 Zentral ist aber auch, die Menschen, die jetzt schon in Wohnungen leben, zu schützen,
346 Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt abzuwenden, Verdrängungen zu verhindern und die
347 ökologische Modernisierung des Bestandes an Gebäuden anzukurbeln. Dies wird nicht ohne einen
348 weiteren Ausbau der Regelungen auf Bundesebene funktionieren.

349 3.1. Wohnraum stärker schützen

350 Mit der Verschärfung des Zweckentfremdungsverbotes, der Reform des Wohnungsaufsichtsgesetzes
351 und dem Mietendeckel sind wir in Berlin zwar schon einen großen Schritt gegangen, der auch
352 erste positive Wirkungen zeigt. Entscheidend wird nun sein, die Bezirke in die Lage zu
353 versetzen, diese Gesetze auch effektiv umzusetzen und durchzuführen. Darüber hinaus sprechen
354 wir uns für die Schaffung eines Landesamtes für Wohnungswesen aus, das vor allem den
355 Mietendeckel kraftvoll umsetzen kann. Dies sollte zumindest perspektivisch angegangen
356 werden. Wir werden auch weiterhin nach Lösungen suchen, gemeinwohlorientierte
357 Vermieter*innen und insbesondere Genossenschaften aus dem Mietendeckel auszunehmen, da wir
358 diese als starke Partner*innen für den Umbau des Berliner Wohnungsmarktes benötigen.

359 Mit dem Mietendeckel haben wir dem Druck aus der Zivilgesellschaft Rechnung getragen. Auch
360 das Volksbegehren "Deutsche Wohnen und Co enteignen" ist ein Weckruf an die Politik, dass
361 dem im Grundgesetz festgeschriebenen Leitsatz „Eigentum verpflichtet“ auch im Bereich Wohnen
362 und Boden Geltung verschafft werden muss. Wir unterstützen daher die Ziele des
363 Volksbegehrens. Zentral dabei ist, die Mieter*innen zu schützen, Spekulationen Einhalt zu
364 gebieten und den gemeinwohlorientierten Wohnungsbestand zu erhöhen. Wichtig ist für uns die
365 Einbettung in ein Gesamtkonzept, welches tatsächlich schnell möglichst vielen Mieter*innen
366 hilft. Mit dem Mietendeckel haben wir bereits erste Schritte in die richtige Richtung getan.

367 Wir wollen, dass der Staat wieder auf Augenhöhe mit Wohnungsunternehmen verhandeln und
368 agieren kann. Wir würden uns wünschen, dass die Umstände uns nicht zwingen, die
369 Vergesellschaftung als letztes Mittel anzuwenden, um den verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen
370 zu können. Wenn Wohnungsunternehmen sich jedoch weigern, ihrer sozialen Verantwortung

371 nachzukommen, wird die öffentliche Hand, auch durch ein Volksbegehren gestützt, diesen
372 Schritt gehen.

373 Nachdem das Volksbegehren die erste Stufe erreicht hat, sehen wir den Zeitpunkt gekommen, in
374 einen Dialog einzutreten. Deshalb sehen wir das Abgeordnetenhaus und den Senat in der
375 Pflicht, mit den Initiator*innen des Volksbegehrens in Verhandlungen zu treten, die auch in
376 ein Gesetz münden können. Darüber hinaus soll ein Runder Tisch, an dem alle beteiligten
377 Akteur*innen von den Initiativen bis hin zu profitorientierten Wohnungsunternehmen beteiligt
378 sind, weitgehende, verpflichtende Maßnahmen zum Schutz der Mieter*innen erarbeiten.

379 Seit vielen Jahren ist auch der Anstieg der Gewerbemieten zu beobachten und wir befürchten,
380 der Druck auf das kleinteilige Gewerbe wird durch die Einführung des Mietendeckels sogar
381 noch weiter ansteigen. Auch deshalb sollte Rot-Rot-Grün prüfen, inwiefern wir auch die
382 Gewerbemieten durch ein Landesgesetz deckeln können. Denn auch hier sehen wir dringenden
383 Regulierungsbedarf. Ebenso wie bei den Immobilienkaufpreisen, die auch gedeckelt werden
384 sollten.

385 Entscheidend ist für uns auch der schnelle Aufbau eines Berliner Miet- und
386 Wohnungskatasters. Nur mit einem solchen Kataster, das alle Mieten in Berlin sammelt und
387 aufnimmt und somit einen transparenten Überblick über die wahren Preise und den baulichen
388 Zustand gibt, sind wir gut gewappnet für die Zeit nach dem Mietendeckel. Dazu ist es jetzt
389 notwendig, zügig mit der Erarbeitung eines Gesetzes dafür zu beginnen.

390 3.2. Wohnungsmarkt transparenter machen!

391 Der Berliner Wohnungsmarkt stellt allzu oft eine Art Black Box dar. Durch Share Deals und
392 verschachtelte Firmengeflechte wissen sogar oft die betroffenen Mieter*innen nicht einmal,
393 wem "ihr" Haus gerade gehört. Und auch die Bezirksämter sind oft auf die Informationen aus
394 der Bewohnerschaft angewiesen, um den sog. "rechtlich Berechtigten" einer Immobilie zu
395 ermitteln oder sogar zu erreichen. Leider versagt auch hier der Bundesgesetzgeber, der
396 verbindlich für Transparenz sorgen könnte. Durch die Einführung eines Miet- und
397 Wohnungskatasters für Berlin können und wollen wir zumindest die ersten Grundlagen für etwas
398 mehr Transparenz auf dem Wohnungsmarkt schaffen. Wir müssen dringend wissen, wem hier welche
399 Immobilien gehören, ein Kataster kann wenigstens Hinweise darauf geben, wo der
400 wohnungspolitische Schuh am meisten drückt. Denn Missstände wie spekulativer Leerstand oder
401 der gezielte Verfall können so schneller aufgedeckt und damit auch besser beseitigt werden.
402 Ein Miet- und Wohnkataster nach Schweizer Vorbild ist ein wichtiger Baustein für den
403 effektiven Schutz von Wohnraum.

404 3.3. Für eine schlagkräftige Umsetzung

405 Doch der Mietendeckel alleine reicht nicht aus. Wir wollen die Wohnungsämter und die
406 Bauaufsicht in den Bezirken deutlich ausbauen und so der Zweckentfremdung, dem
407 Immobilienverfall oder der gezielten Entmietung von Wohnraum wirksamer entgegenwirken.
408 Derzeit werden viel zu viele Wohnungen dem Berliner Wohnungsmarkt durch spekulativen
409 Leerstand oder durch illegale Nutzung als Ferienwohnungen entzogen, als dass Berlin weiter
410 zusehen darf. Hier bedarf es vor allem Personal, das diesem Treiben entgegentreten kann.
411 Doch mehr Personal alleine reicht nicht, wir wollen die Wohnungsämter in die Lage versetzen,
412 bei fortgesetztem Leerstand Eigentümer*innen die Häuser zu entziehen und Treuhänder*innen
413 einzusetzen, die diese Häuser schnellstmöglich wieder vermieten. Pankow und Steglitz-
414 Zehlendorf haben es gezeigt, jetzt gilt es, das Instrument berlinweit zu etablieren. Wir
415 erwarten von beiden zuständigen Senatsverwaltungen, alle dafür notwendigen Voraussetzungen
416 zu schaffen, und zwar jetzt.

417 Nur wenn das Zweckentfremdungsverbot wirksam durchgesetzt wird und die Online-Plattformen
418 ihren Auskunftspflichten auch nachkommen, stehen wieder Tausende illegal gewerblich
419 vermietete Wohnungen den Mieter*innen zur Verfügung. Dazu ist auch eine Schärfung des
420 Zweckentfremdungsverbotsgesetzes bzw. eine Harmonisierung mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz
421 noch in diesem Jahr unabdingbar.

422 3.4. Kommunalen Bestand sozialer ausrichten

423 Im Rahmen der Umsetzung des Mietendeckels haben wir die Schaffung eines Landesamtes für
424 Wohnungswesen vorgeschlagen. Uns ist durchaus bewusst, dass dies nicht von heute auf morgen
425 möglich ist, sehen aber bei der Frage der Mieterbetreuung und des Wohnraumschutzes viele
426 Vorteile, wenn dies landesweit sichergestellt wird. Wir werden für die nächste
427 Legislaturperiode dazu ein Konzept erarbeiten, das auch die Rolle der Landeseigenen
428 Wohnungsunternehmen dabei mit in den Fokus nimmt. Denn auch diese sollten einheitlich
429 politisch gesteuert und kontrolliert werden. Zwar hat der Mietenvolksentscheid durch die
430 Schaffung der AöR "Soziale Wohnraumversorgung" bereits eine solche Kontrollinstanz
431 geschaffen. Diese muss jedoch durch die Reform des Wohnraumversorgungsgesetzes erst
432 gesetzlich in die Lage versetzt werden, auch eine Steuerungsfunktion erfüllen zu können. Die
433 Frage, wie stark die Landeseigenen wirklich ihre Funktion der sozialen Wohnraumversorgung
434 wahrnehmen, kann gar nicht genau beantwortet werden. Denn wir wissen nicht, wie sich die
435 Sozialstrukturen in den Landeseigenen Wohnungsbeständen in den letzten Jahren entwickelt
436 haben. Zwar erfüllen sie ihren Auftrag einer sozialen Wohnraumversorgung durch die
437 Kooperationsvereinbarung mit dem Senat, die auch eine soziale Vermietungspraxis vorsieht.
438 Wir regen jedoch eine Sozialstrukturanalyse bei den Landeseigenen Wohnungsunternehmen an, um
439 beurteilen zu können, ob die Vermietungsregelung, dass 60 Prozent der frei werdenden
440 Wohnungen an Inhaber*innen eines Wohnberechtigungsscheines vermietet werden, ausreichend
441 ist. Auch wie die Erfüllung der Quote sozialräumlich über die gesamte Stadt verteilt ist,
442 muss transparent gemacht werden, denn wir wollen überall gemischte Quartiere sicherstellen.
443 Im Gegenzug sollen die Landeseigenen Wohnungsunternehmen dafür mehr Unterstützung erhalten.
444 Da der Senat derzeit mit den Landeseigenen Wohnungsunternehmen eine neue
445 Kooperationsvereinbarung verhandelt, fordern wir beide Seiten auf, für die besonders
446 einkommensschwachen Haushalte wie Transferbezieher*innen eine geeignete Härtefallregelung zu
447 entwickeln, die sicherstellt, dass diese Haushalte nicht aus ihrer Grundsicherung mehr als
448 die Kosten der Unterkunft bezahlen müssen. Dass es immer noch durch Zwangsräumungen bzw.
449 fristlose Kündigungen zu Wohnraumverlust durch die Landeseigenen Wohnungsunternehmen kommt,
450 ist nicht hinnehmbar. Zwar haben die jeweiligen Unternehmen auch Präventions- und
451 Hilfsangebote, diese reichen jedoch nicht aus. Hier sollte ein Monitoring die genauen
452 Ursachen identifizieren und die Landeseigenen sollten bei der Beseitigung der Missstände
453 unterstützt werden. Denn wo, wenn nicht in einer öffentlichen Wohnung, sollen Menschen in
454 Sicherheit vor Wohnungs- oder gar Obdachlosigkeit leben können. Die Landeseigenen
455 Wohnungsunternehmen erfüllen eine zentrale Funktion bei der Versorgung mit bedarfsgerechtem
456 Gewerbe. Um dies sicher zu stellen, sollten auch soziale Vermietungsregelungen für den
457 Erhalt des kleinteiligen Gewerbes in der neuen Kooperationsvereinbarung verbindlich
458 aufgenommen werden. Die Mieterräte bzw. -beiräte sind ebenso in ihren Kompetenzen zu stärken
459 und sollten bei den strategischen Entscheidungen der Landeseigenen Wohnungsunternehmen mit
460 einbezogen werden.

461 3.5. Sozialwohnungen bezahlbar machen

462 Da die noch knapp 100.000 Sozialwohnungen aus West-Berliner Zeiten nicht unter den
463 Mietendeckel fallen, muss hier endlich eine nachhaltige Regelung getroffen werden, die dafür
464 sorgt, dass die Mieten dort bedarfsgerecht sinken oder zumindest nicht mehr drohen zu
465 steigen. Seit vielen Jahren fordern wir dazu eine umfassende Reform des Wohnraumgesetzes,

466 dass alte fiktive Baukosten nicht mehr geltend gemacht werden können. Dazu haben wir mit der
467 Hilfe von externen Expert*innen und einigen Mieter*innen-Initiativen ein Konzept erarbeitet,
468 das leider bisher von unseren Koalitionspartner*innen nicht unterstützt wird.

469 3.6. Milieuschutz für alle!

470 Die Bezirke sind diejenigen Instanzen, die zuvorderst die Probleme der Mieter*innen vor Ort
471 konkret erleben. Deshalb ist und war es auch richtig, für alle Berliner*innen eine
472 kostenfreie Mieter*innenberatung in den Bezirken zu finanzieren, die wir aufgrund des
473 Mietendeckels auch angeregt hatten, aufzustocken. Zudem kämpfen wir, ob mit oder ohne grüne
474 Baustadträt*innen, in den Bezirken für die Einführung von Milieuschutzgebieten.

475 Gerade in den Bezirken haben wir praktisch gezeigt, dass wir gewillt sind, bei der
476 Regulierung des Wohnungsmarktes voran zu gehen. Schon heute leben über 900.000 Menschen in
477 Milieuschutzgebieten – der übergroße Anteil davon wurde übrigens von bündnisgrünen
478 Baustadtrat*innen eingeführt. Gebiete in Spandau und Steglitz-Zehlendorf wurden erst
479 kürzlich erlassen bzw. stehen konkret aus, auch aufgrund unseres Drucks. Wir wollen diese
480 Zahl weiter deutlich steigern und haben das Ziel, bis zum Ende der Legislaturperiode 1,5
481 Millionen Menschen mit diesem Instrument vor Verdrängung, Luxussanierung oder
482 Gentrifizierung zu schützen. Dazu bleibt nicht mehr viel Zeit. Deshalb fordern wir die
483 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf, mit den Bezirken dazu einen
484 verbindlichen Fahrplan zu vereinbaren. Und auch hier gilt: Jede Regelung kann nur wirken,
485 wenn es dazu auch ausreichend Personal gibt. Auch muss der Schutz vor Umwandlung von Miet-
486 in Eigentumswohnungen verstärkt werden, da die Umwandlung einer der größten Antreiber der
487 Gentrifizierung ist und infolge des Mietendeckels leider verstärkt genutzt wird. Auch hier
488 sind wir mit diversen Bundesratsinitiativen bereits gescheitert, erwarten aber von Horst
489 Seehofer, sein Versprechen von vor fast zwei Jahren, Umwandlungen stärker einzuschränken,
490 endlich einzulösen.

491 3.7. Öko und Sozial – Hand in Hand

492 Bei der energetischen Modernisierung setzen wir Grüne uns für eine gerechte Aufteilung der
493 Kosten ein. Über das Mietendeckelgesetz haben wir sowohl sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen
494 festgelegt als auch die Kosten, die die Mieter*innen zu tragen haben, begrenzt. Mit einem
495 neu anzulegenden Förderprogramm stellen wir als Land Berlin zudem finanzielle Hilfe für
496 Immobilienbesitzende zur Verfügung. Hier gilt es, auch die Mittel zu erhöhen, um eine höhere
497 Sanierungsquote zu ermöglichen. Damit sind bereits zwei der drei Säulen des Drittelmodells
498 realisiert. Zur Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen unter gerechter Beteiligung der
499 Vermieter*innen streben wir ordnungsrechtliche Vorschriften an. Hier wollen wir neben einem
500 Erneuerbaren Energien Wärmegesetz auch das in Berlin schon diskutierte Stufenmodell von IHK,
501 BUND und Berliner Mieterverein auf den Weg bringen, um den Berliner Gebäudebestand
502 entsprechend seines energetischen Zustands schrittweise zu sanieren bis er den Pariser
503 Klimaschutzziele genügt. Damit dies gelingt und weder Bewohner*innen noch einzelne
504 Hauseigentümer*innen dabei überfordert werden, wollen wir sie nicht nur durch gezielte
505 Beratung und bedarfsgerechte Förderangebote, sondern auch durch Energiesparpartnerschaften,
506 Energieeinspar-Contracting und grundstücksübergreifende Konzepte der energetischen
507 Quartierssanierung unterstützen. Bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen müssen
508 verbindliche Sanierungsfahrpläne die Regel werden, denn sie stehen in der Verantwortung bei
509 der energetischen Sanierung und dem Umgang mit den Mieter*innen eine Vorbildfunktion zu
510 erfüllen.

L02 Berliner Vielfalt: Biodiversität in der Stadt erhalten

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

1 Berlin ist bunt – und das gilt nicht nur für die Menschen und die Kultur in dieser Stadt,
2 sondern auch für die Tier- und Pflanzenwelt. Mit über 20.000 Tier- und Pflanzenarten ist
3 Berlin eine der artenreichsten Großstädte in Europa. Gerade in Zeiten der Klimakrise ist der
4 Kampf um den Erhalt all dieser Arten wichtiger denn je – denn durch den vom Menschen
5 gemachten Klimawandel sind in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bis zu eine Million Arten
6 weltweit vom Aussterben bedroht. So sind beispielsweise von den über 550 in Deutschland
7 beheimateten Wildbienenarten laut Roter Liste bereits 31 vom Aussterben bedroht, 197
8 gefährdet und 42 Arten stehen auf der Vorwarnliste. Im Zeitraum von 1989 bis 2016 ist die
9 Anzahl der Fluginsekten in Deutschland um 76 Prozent zurückgegangen Ein ähnliches Bild
10 ergibt sich bei der Anzahl der Vögel: Hier gab es einen Rückgang von 12,7 Millionen
11 Brutpaaren innerhalb von nur neun Jahren. Die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel
12 hingegen steigt kontinuierlich. Weltweit wurden laut UNO bereits 85 Prozent der
13 Feuchtgebiete zerstört, die Hälfte aller Korallenriffe sind verschwunden und neun Prozent
14 der Nutzierrassen ausgestorben. 23 Prozent der Landfläche gelten als ökologisch
15 heruntergewirtschaftet und können nicht mehr genutzt werden, unter anderem weil Millionen
16 von Hektar Regenwald abgeholzt wurden. Die Zerstörung von Küstengebieten nimmt bis zu 300
17 Millionen Menschen ihre Lebensgrundlage und der Verlust von Bestäuberinsekten bedroht nicht
18 nur die Nahrungsmittelproduktion in erheblichem finanziellen Umfang, sondern droht uns allen
19 unsere Lebensgrundlage zu nehmen. In Städten wie Berlin ist die Biodiversität noch durch
20 zusätzliche Faktoren wie etwa Überbauung, Versiegelung von Böden, Grundwasserabsenkung,
21 Zerschneidung von Lebensräumen, Erholungsdruck, Stadtbeleuchtung oder die Sanierung von
22 Bauwerken belastet.

23 Jede Art, die deutlich reduziert wird oder ausstirbt, führt zu einem ökologischen
24 Ungleichgewicht, das weitere negative Folgen nach sich zieht. Dabei ist allen klar, wie
25 dringend wir auf eine intakte Natur angewiesen sind: Ohne Bäume hätten wir keine saubere
26 Luft, ohne Bienen, andere Bestäuber und Insekten würde kaum noch etwas wachsen. Und nicht
27 umsonst schicken Eltern ihre Kinder regelmäßig an die frische Luft – dass der Aufenthalt in
28 der Natur für Körper und Geist und Seele positive Auswirkungen hat, ist inzwischen auch
29 wissenschaftlich belegt.

30 Für uns Bündnisgrüne ist klar: Wir werden dafür kämpfen, jede einzelne Art zu erhalten.
31 Obgleich gerade die intensive landwirtschaftliche Nutzung gerade in Flächenländern der
32 Biodiversität zu schaffen macht, hat auch Berlin als Stadtstaat eine entscheidende Rolle.
33 Denn Berlin bietet mit seinen zahlreichen Wäldern, Grünflächen und Gewässern optimale
34 Bedingungen, gerade hier besteht aufgrund der günstigen Mikroklimata und der kleinräumigen
35 Struktur ein optimaler Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, viele davon geschützte
36 Arten. Es klingt paradox, aber viele Tier- und Pflanzenarten finden mittlerweile in der
37 Stadt bessere Lebensbedingungen als in den Monokulturen der Landwirtschaft. Deshalb ist es
38 gerade auch in Berlin unsere Aufgabe, sie weiter zu schützen!

39 Seit wir 2016 Teil der Regierung wurden, haben wir hier schon viel bewegt.

40 Mit der Stadtbaumkampagne haben wir zusätzlich finanzielle Mittel zum Erhalt des
41 Straßenbaumbestands zur Verfügung gestellt und mit dem aktuellen Doppelhaushalt befähigen

42 wir auch die Bezirke, die Straßenbäume und Parks bzw. Grünanlagen fachgerecht besser zu
43 schützen und zu pflegen, zum Beispiel mit Parkmanager*innen. Auch die Zuwendungen an
44 zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie zum Beispiel die Berliner Arbeitsgemeinschaft
45 Naturschutz, die Waldschulen, das Freilandlabor Britz, die Naturschutzstation Malchow, das
46 Ökowerk e.V. oder die Stiftung Naturschutz konnten wir deutlich erhöhen, genauso wie die
47 Investition in Naturbildungseinrichtungen, damit möglichst viele Kinder in der Stadt die
48 Möglichkeit haben, Natur und Umwelt zu erfahren. Mit dem Kleingartenentwicklungsplan haben
49 wir die Grundlage geschaffen, den Kleingartenanlagen auf landeseigenen Flächen
50 Bestandssicherheit bis 2030 zu geben. Und auch für Gegenden, wo sonst kaum Gärten sind,
51 nämlich mitten in der Stadt, haben wir zusammen mit den Akteur*innen der urbanen Gärten, den
52 Kleingartenverbänden und anderen interessierten Verbänden in Berlin ein gesamtstädtisches
53 Konzept entwickelt, um Urban Gardening in der Stadt zu verwurzeln und mehr alte Kultur- und
54 Wildobstbäume sowie Gemüsebeete im Straßenbild zu etablieren. Dass auf unsere Initiative hin
55 dafür auch in der Senatsverwaltung eine zuständige Stelle eingerichtet wurde, freut uns
56 sehr. Und dem weltweiten Bienen- und Insektensterben setzen wir eine abgestimmte Strategie
57 entgegen, mit der wir die Lebensräume für Honigbienen, Wildbienen und andere Insekten
58 dauerhaft schützen wollen und Berlin zur insekten- und bestäuberfreundlichen Stadt machen.

59 Ein wesentlicher Schritt dafür ist auch, dass das Pflanzenschutzmittel Glyphosat von den
60 Bezirken und landeseigenen Unternehmen nicht mehr eingesetzt wird. Berlin ist durch uns zur
61 pestizidfreien Kommune geworden. Berlin wird noch in diesem Jahr auch Mitglied im Netzwerk
62 „Kommunen für Biologische Vielfalt“. Außerdem haben wir mit der Ausweisung mehrerer Flora-
63 Fauna-Habitat (FFH) Gebiete den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten geschützt, so im
64 Grunewald, dem Spandauer Forst, der Pfaueninsel, dem Müggelsee und dem Tegeler Fließtal und
65 bald auch der Lichterfelder Weidelandschaft. Und mit der Charta Stadtgrün haben wir einen
66 Beteiligungsprozess aufgesetzt, um auch für die Zukunft die Erhaltung und Entwicklung von
67 Grün- und Naturflächen in der Stadt sicherzustellen.

68 Wir Bündnisgrüne haben erreicht, dass in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
69 Klimaschutz eine Koordinierungsstelle für biologische Vielfalt geschaffen wurde – diese ist
70 inzwischen besetzt und wir begrüßen sehr, dass das Thema Biodiversität damit auch in der
71 Senatsverwaltung gut verankert ist.

72 Wir begrüßen, dass der Senat unter dem Druck der Regierungsbeteiligung bereits so viel
73 erreicht hat. Doch angesichts der Herausforderungen, vor die uns die Klimakrise stellt,
74 reicht uns das noch nicht!

75 Wir wollen deshalb an die guten Maßnahmen des Senats anknüpfen und ihre langfristige
76 Weiterführung sicherstellen, indem wir das Konzept der „Berliner Strategie zur Biologischen
77 Vielfalt“ weiterentwickeln und konsequenter umsetzen. So wollen wir für die unter Schutz
78 gestellten FFH Gebiete ein fortlaufendes Gebietsmanagement installieren, damit sie in ihrer
79 jetzigen Qualität erhalten bleiben und sogar zum noch besseren Lebensraum werden können. Wir
80 wollen, dass das Biotopverbundsystem endlich konsequent erhalten und ausgeweitet wird. Es
81 muss bei jeglicher Planung mitgedacht und ihm muss dabei eine höhere Priorität eingeräumt
82 werden, so dass beispielsweise auch an Hauptstraßen Tierquerungsmöglichkeiten errichtet
83 werden. Denn wir wollen erreichen, dass die hohe Anzahl von Tier- und Pflanzenarten in
84 Berlin nicht nur erhalten bleibt, sondern auch wieder ansteigen kann. Dafür braucht es ein
85 konsequentes Monitoringsystem.

86 Wir wollen Urban Gardening weiter fördern und in Neubaugebieten bereits bei der Planung
87 mitdenken. So können beispielsweise auf Grünflächen zwischen Wohngebäuden Flächen für die
88 gärtnerische Bewirtschaftung durch die zukünftigen Bewohner*innen direkt mit geplant werden.
89 Im Bestand wollen wir graue Hinterhöfe ergrünen lassen und setzen uns in den Bezirken dafür

90 ein, Hinterhofbegrünung durch Aufklärung und finanzielle Förderung zu unterstützen. Auch die
91 Sicherung der Kleingärten ist uns in diesem Zusammenhang ein wichtiges Anliegen. Sie bieten
92 ohnehin häufig schon einen Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Um dies noch zu
93 steigern, wollen wir auf die Kleingärtner*innen zugehen und sie für die Vorteile von
94 naturnahen Gärten sensibilisieren und begeistern, sowie für deren Öffnung für die gesamte
95 Bevölkerung werben. Im Speziellen sollen Kooperationen aller Kleingärtenkolonien mit
96 Schulen, Kitas und Altenheimen gefördert werden. Wir wollen gemeinsam mit allen Menschen,
97 die sich in Berlin in Kleingärten, beim Urban Gardening oder im Garten ihres Ein- oder
98 Mehrfamilienhauses für die Artenvielfalt engagieren, Strategien entwickeln, um Berlin zur
99 pestizidfreien Stadt zu machen. An oberster Stelle steht für uns dabei, dass das besonders
100 schädliche Glyphosat weder im privaten noch im landwirtschaftlichen Bereich genutzt wird.

101 Es ist gut, dass es Initiativen und Vereine wie beispielsweise die Domäne Dahlem gibt, wo
102 nachhaltig auch alte Nutzpflanzensorten angebaut und Tierarten gehalten werden. Diese Arbeit
103 wollen wir auch in Zukunft unterstützen.

104 Den Berliner Wald wollen wir weiterhin als Mischwald entwickeln. Denn Mischwald ist nicht
105 nur ein Gewinn für die Artenvielfalt; auch mit Blick auf die Klimakrise sind Mischwälder
106 sinnvoll: Sie sind resilienter gegen Krankheiten, Trockenheit und Waldbrände. Uns allen sind
107 die Brände der Brandenburger monokulturellen Kiefernwälder im letzten Sommer noch zu gut in
108 Erinnerung; es besteht dringender Handlungsbedarf, damit sich solche Brände nicht auf
109 Berliner Wälder ausdehnen. Dazu haben wir im aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche personelle
110 und finanzielle Ressourcen zum Ausbau des Mischwaldprogramms zur Verfügung gestellt. Darüber
111 hinaus wollen wir weitere Flächen für Naturschutzgebiete zur Verfügung stellen, in denen
112 keine Eingriffe mehr vorgenommen werden.

113 Generell wollen wir unsere Stadtplanung so ausrichten, dass Lebensräume für Tiere und
114 Pflanzen erhalten bleiben und gleichzeitig der dringend benötigte Wohnraum entstehen kann.
115 Berlin kann hier ein Zeichen setzen und zum Vorbild ökologischer Stadtplanung werden. Wir
116 müssen dafür dort, wo wir sie noch haben, unsere urbane Wildnis als Erlebnisraum und für
117 (auch ungesteuerte) Naturentwicklung erhalten. Dafür müssen wir bestehende Flächen sichern
118 und Flächen auch ankaufen. Überall, wo wir bauen, müssen Belange der Biodiversität von
119 Beginn an mitgedacht und die auf die Erhaltung biologischer Vielfalt gerichteten Standards
120 stärker beachtet werden. Deshalb wollen wir, dass bereits die Kartierung so gestaltet werden
121 muss, dass erkennbar ist, ob schützenswerte Arten vorhanden sind und dass in Zukunft alle
122 Baugenehmigungen dem Umwelt- und Naturschutzamt vorgelegt werden müssen. Wir verfolgen
123 deshalb weiter das Konzept des Ökokontos, wodurch das Land Berlin schon Stadtgrün und
124 Biotopflächen vorab entwickeln kann und diese erst im Nachhinein durch verschiedene
125 Bauherr*innen refinanziert werden. Wir freuen uns, dass die Vorbereitungen für Berlins erste
126 Ökokontofläche, die Malchower Auenlandschaft, laufen. Für Bündnis 90/Die Grünen Berlin
127 bleibt dabei aber zentral, dass sich Ausgleichsflächen und -maßnahmen möglichst in örtlicher
128 Nähe der auszugleichenden Fläche befinden und Vorrang vor Kompensationszahlungen haben.

129 Und bei der Bauplanung soll Biodiversität auch insofern mitgedacht werden, als dass
130 Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden und die Gebäude so gestaltet werden,
131 dass Vogelschlag verhindert wird. Flächenversiegelung wollen wir reduzieren, beziehungsweise
132 – wo immer möglich – Flächen entsiegeln. Freiflächen wie das Tempelhofer Feld bieten für
133 Flora und Fauna ein einzigartiges Habitat und müssen deshalb erhalten bleiben.

134 Doch auch im Bestand wollen wir die Lebensbedingungen für eine vielfältige Flora und Fauna
135 verbessern. Mit unserem Förderprogramm 1000 Grüne Dächer haben wir Dachbegrünung in Berlin
136 einen ordentlichen Push gegeben. Das wollen wir fortführen und weiter ausbauen. Denn grüne
137 Dächer sorgen nicht nur für ein besseres Klima und helfen bei Starkregen, die Kanalisation

138 vor Überflutung zu schützen, sondern sie sind auch ein wichtiger Lebensraum für Pflanzen und
139 Tiere. Wir wollen dafür sorgen, dass die Lichtverschmutzung reduziert wird und
140 insektenfreundliche Beleuchtung zum Standard wird. Und je weniger Menschen in Berlin aufs
141 Auto angewiesen sind, desto mehr Raum können wir auch hier wieder für Mensch und Natur
142 zurück erobern. In diesem Sinne ist die Umwandlung von Park- zu Grünflächen, wie an der
143 Karl-Marx-Allee geplant, ein richtiges Vorgehen. Dabei müssen wir die Menschen vor Ort
144 mitnehmen, aber auch klar machen, dass es hierbei um größere Zusammenhänge als nur den
145 eigenen Parkplatz vor der Tür geht. Denn dem Klimawandel und dem Artensterben können wir nur
146 dann etwas entgegensetzen, wenn wir alle möglichen Maßnahmen – große wie vermeintlich kleine
147 – ausschöpfen.

148 Dementsprechend wollen wir auch innerhalb der Verwaltung alle Hebel in Bewegung setzen, um
149 nachhaltiger zu agieren. Bei der Beschaffung von Material soll deshalb in Zukunft auch
150 geprüft werden, wie nachhaltig es hergestellt wurde und bei der Vergabe von Aufträgen soll
151 Nachhaltigkeit eine wichtigere Rolle spielen.

152 Einen entscheidenden Beitrag im Kampf um den Erhalt der Biodiversität in Berlin leisten die
153 Bezirke. Es ist deshalb gut, dass wir sie beispielsweise zur Baum- und Grünflächenpflege nun
154 finanziell besser ausgestattet haben und die Bezirke dabei unterstützen, ihre Grünanlagen
155 naturnah bzw. entsprechend des „Handbuchs Gute Pflege“ pflegen und gestalten zu können. Das
156 reicht aber bei weitem nicht aus. Sowohl finanziell als auch in den Köpfen muss der Erhalt
157 der Artenvielfalt eine wichtigere Rolle spielen. Das Pilotprojekt „Berlin blüht auf“, in dem
158 öffentliche Flächen naturnah bewirtschaftet werden, etwa als Wildblumenwiese, wollen wir auf
159 ganz Berlin ausweiten. Dafür ist es aber auch wichtig, dass in den Straßen- und
160 Grünflächenämtern der Bezirke das Knowhow zur Pflege solcher Flächen vorhanden ist oder
161 gefördert wird. Wir wollen alle Grünflächen so pflegen, dass die Biodiversität unterstützt
162 wird, also zum Beispiel durch die Nutzung entsprechenden Pflanz- und Saatguts, und dass die
163 genetische Vielfalt zum Beispiel bei der Pflanzung von Bäumen berücksichtigt wird.
164 Prinzipiell muss der amtliche Naturschutz mit ausreichenden finanziellen Mitteln und
165 qualifiziertem Personal ausgestattet werden, denn für eine konsequente Umsetzung der
166 geplanten Biodiversitätsmaßnahmen ist die personelle Untersetzung und die finanzielle
167 Sicherung entsprechender Stellen in der Senatsverwaltung und den Bezirksämtern unerlässlich.

168 Biologische Vielfalt findet sich aber nicht nur an Land – auch die vielen Berliner Gewässer
169 sind für unsere Biodiversität ein wichtiger Baustein. Deshalb wollen wir die Durchgängigkeit
170 der Gewässer und der Uferbereiche verbessern, denn sie sind ein wichtiger Lebensraum für
171 aquatische und semiaquatische Organismen. Das heißt auch, dass wir an geeigneten Stellen
172 bessere Querungsmöglichkeiten für Tiere schaffen, indem wir Teiluferbereiche der Kanäle
173 renaturieren und so den Ein- und Ausstieg für Tiere ermöglichen. Bei dem Neubau und der
174 Sanierung von Brücken sollten zusätzlich zu Rad- und Fußwegen auch von Menschen nicht
175 nutzbare Tierwege angebracht werden. Generell gilt, dass wir die Qualität der Berliner
176 Gewässer dringend verbessern müssen. Nicht nur, damit unser Traum vom Baden in der Spree
177 Wirklichkeit werden kann, sondern auch, damit in allen Berliner Gewässern wieder mehr Tier-
178 und Pflanzenarten leben können, müssen wir die Vorgaben der Europäischen
179 Wasserrahmenrichtlinie, die einen guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische
180 Potential festschreibt, einhalten. Perspektivisch wollen wir dafür auch den Schiffsverkehr
181 auf unseren Berliner Gewässern hin zu einer emissionsfreien und umweltverträglichen
182 Bootnutzung entwickeln.

183 Um die Vielfalt der Berliner Pflanzen- und Tierwelt auch langfristig zu schützen, sind nicht
184 nur strukturelle Maßnahmen auf Senats- und Bezirksebene nötig – vielmehr muss die Relevanz
185 des Themas allen Berliner*innen bewusst sein. Wir stärken deshalb in Kitas und Schulen die

186 Natur- und Umweltbildung, zum Beispiel durch fächerübergreifende Projekte und Standorte wie
187 Waldschulen und Gartenarbeitsschulen.

188 Bündnis 90/Die Grünen Berlin haben sich den Schutz der Artenvielfalt auf die Fahnen
189 geschrieben. Der Schutz der Natur ist für uns zwar auch ein Selbstzweck, für den es keine
190 externe Motivation braucht, dennoch haben wir als Berliner*innen auch einen großen Nutzen
191 davon; Erholung in der Natur ist kostenlos, steht allen offen und hilft uns gerade in einer
192 Großstadt, dem Alltag zu entfliehen. Die Berliner Stadtnatur muss deshalb unbedingt erhalten
193 bleiben; dafür ist der Erhalt der Artenvielfalt ein unerlässlicher Baustein. Für uns ist
194 deshalb klar: Wir kämpfen auf allen Ebenen für die Vielfalt, um jede Art zu erhalten.

LO3 Aufbruch 2021 - Gut für ganz Berlin (März 2020)

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.02.2020
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

1 Berlin ist wunderbar – und hat noch so viel mehr Potenzial. Als weltoffene und kreative
2 Metropole im Herzen Europas ist unsere Stadt Sehnsuchtsort und Magnet für Menschen aus aller
3 Welt. Hier wird Zukunft gedacht, gemacht und gelebt wie nirgendwo sonst. In Berlin sind
4 bündnisgrüne Ideen zu Hause, die den Menschen und seine Umwelt ins Zentrum stellen und dafür
5 auch radikal mit Gewohnheiten brechen.

6
7 Wir wollen eine Stadt, in der auch morgen noch gesunde Bäume stehen, die uns die Luft zum
8 Atmen erhalten; eine Stadt, in der allen Menschen alle Wege offen stehen; eine Stadt, die
9 ohne Kohlestrom und mit emissionsfreiem Verkehr alle weiterbringt. Eine Stadt, in der alle
10 zu Hause sein können, die es wollen. Es liegt an uns Grünen, Berlin in eine Stadt zu
11 wandeln, in der es egal ist, wer man ist und woher man kommt, sondern nur zählt, wohin man
12 gemeinsam will.

13 Dazu sind wir 2016 mit Mut im Herzen und voller Tatendrang angetreten. Wir haben gekämpft
14 und wir haben schon viel erreicht. Berlin hat einen neuen Weg eingeschlagen in eine grüne,
15 solidarische und nachhaltige Zukunft.

16 Über Jahrzehnte wurde in Berlin die „autogerechte Stadt“ in Beton gegossen. Nun haben wir
17 die Verkehrswende eingeleitet. Überall entstehen Fahrradwege, mit Autos verstopfte Kieze
18 werden zu echten Lebensräumen, in denen sich Menschen gerne draußen aufhalten. Über Jahre
19 war echter Mieterschutz der Politik egal, landeseigene Wohnungen wurden verscherbelt. Heute
20 tun wir das Gegenteil. Gemeinsam mit den Mieter*innen kämpfen wir um jedes Haus, kaufen
21 Wohnungen zurück, stärken den Neubau und haben die Mieten gedeckelt. Wir haben das
22 Ausländeramt zu einem Einwanderungsamt gemacht, haben Kohlekraftwerke abgeschaltet und
23 investieren viel Geld, um die jahrzehntelang vernachlässigten, maroden Schulen zu sanieren
24 und zu echten Lernorten zu entwickeln. Wir haben wieder Tausende Menschen in den Ämtern
25 eingestellt und Hunderte U-Bahnwagen und Elektrobusse für die BVG geordert. Wir erhalten und
26 schaffen neue Freiräume für die Wirtschaft, für die Kultur und für die Freigeister dieser
27 Stadt. In den letzten Jahren sind so 130.000 neue Jobs entstanden, und in unserer Stadt gilt
28 heute der bundesweit höchste Mindestlohn. Menschen finden langsam wieder Vertrauen in die
29 Sicherheit ihres Zuhauses. Es geht aufwärts in Berlin.

30 Doch nach Jahrzehnten, in denen die falschen Prioritäten gesetzt wurden, in denen die Stadt
31 für Autos zubetoniert wurde anstatt sie für Menschen zu gestalten, in denen Schulplätze
32 zusammengestrichen statt ausgebaut wurden und in denen die Verwaltungen so kleingespart
33 wurden, dass sie kaum noch arbeitsfähig waren, reichen fünf Jahre bei weitem nicht aus, um
34 Berlin wieder auf die richtige Spur zu setzen. Wir haben die Wende eingeleitet – doch um sie
35 zu vollziehen, braucht es noch mehr Zeit und mehr Verantwortung.

36 Der Moment, in dem sich die Zukunft entscheidet, ist jetzt. Wir wollen mehr wagen, um nicht
37 alles zu riskieren.

38 Die Klimakrise, die zunehmende soziale Spaltung und die Herausforderungen der
39 Digitalisierung erfordern eine noch stärkere bündnisgrüne Stimme. Die Menschen trauen uns
40 zu, diese Stadt zu führen – und wir sind es ihnen schuldig, dieser Verantwortung gerecht zu

41 werden. Deshalb werden wir dieses Jahr mit Bedacht dazu nutzen, um uns für die
42 Abgeordnetenhauswahl 2021 bestmöglich aufzustellen.

43 Wir werden in einem breiten Programmprozess mit der Stadtgesellschaft und unseren
44 Mitgliedern Lösungen erarbeiten, wie wir gemeinsam ein lebenswertes, ökologisches und
45 soziales Fundament für die nächsten 100 Jahre bauen können. Mit allen fachpolitisch Aktiven
46 in unserer Partei werden wir im Sommer 2020 Lösungen für die Zukunftsfragen Berlins
47 erarbeiten. Wir werden in einem Kongress mit Multiplikator*innen aus der Stadtgesellschaft
48 sprechen, um von ihnen ganz zu Beginn unseres Prozesses Input für das Berlin der Zukunft zu
49 erhalten. Und wir wollen bei einem großen Mitgliederkonvent im September 2020 die bis dahin
50 erarbeiteten Ideen diskutieren. Auf Grundlage dieser Diskussionen und Gespräche wird der
51 Landesvorstand bis Anfang Januar 2021 einen Programmentwurf vorlegen, den wir bei unserer
52 Landesdelegiertenkonferenz im März 2021 verabschieden wollen. Auch diesen Entwurf wollen wir
53 breit in der Partei diskutieren.

54 Eine Regierung mit Bündnis 90/Die Grünen tut Berlin gut. Seitdem wir in unserer Stadt
55 Verantwortung übernommen haben, erfahren wir einen überwältigenden und wachsenden Zuspruch
56 bei den Bürger*innen. Wir wissen, dass politische Stimmungen noch lange keine Wahlergebnisse
57 sind. Mit Freude und Demut nehmen wir aber wahr, dass sich viele Menschen eine grüne
58 Handschrift für unsere Stadt wünschen und dass wir die Geschicke Berlins lenken.

59 Dieser Zuspruch ist für uns eine Verpflichtung, für die nächste Abgeordnetenhauswahl ein
60 inhaltlich wie personell klares Angebot zu präsentieren. Die Berliner*innen haben ein Recht
61 darauf, zu wissen, mit welcher Wahlentscheidung sie welche Politik und Regierung bekommen.
62 Als Programmpartei gilt für uns jedoch: erst das Programm, dann die Personen. Deshalb werden
63 wir die grüne Abgeordnetenhausliste bei einer Landesmitgliederversammlung im April 2021
64 aufstellen – nach dem Beschluss unseres Wahlprogramms im März.

65 Wir wissen aber auch, dass ein Wahlkampf von Personen getragen wird. Die Berliner*innen
66 haben ein Recht, zu erfahren, wer unseren Wahlkampf 2021 anführen wird und wem sie ihr
67 Vertrauen schenken sollen. Deshalb wollen wir Grünen mit der größtmöglichen
68 basisdemokratischen Beteiligung und Legitimation am 28. November 2020 im Rahmen einer
69 Landesmitgliederversammlung darüber entscheiden, in welcher Formation und mit welchem
70 Spitzenpersonal wir in die nächste Wahl gehen.